

Erster Besuch des Vorstands bei der Justizministerin

Vermögensabschöpfung, Datenbankgrundbuch, Vertrauensarbeitszeit

Am 9. Januar 2018 fand auf Einladung der neuen Justizministerin, Frau Barbara Havliza (CDU) (6. v. l.) das erste Treffen mit dem Vorstand des Verbandes der Rechtspfleger statt. Neben Justizministerin Havliza nahmen an dem Gespräch Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck (4. v. l.), der Ministerbüroleiter RD Ingmar Krieger, MR Gernot Lustig (Referat 102 - Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte, Bau und Sicherheit), MR Christof Schrader (Ref. 103 - Informations- und Kommunikationstechnik, Elektronischer Rechtsverkehr) und VRiLG Dr. Martin Grote (Referat 402 - Materielles Strafrecht, Rechtshilfe) teil.



Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring wurde begleitet von Klaus Georges, Daniela Beckmann-Dietrich, Hans Wiebeck, Patricia Kolbe-Röber, Henning-Martin Paix und Gereon Schwarz (v.l.n.r.).

Wesentliche Themen des Gesprächs waren die Vermögensabschöpfung, das Datenbankgrundbuch (DaBaG) und die Vertrauensarbeitszeit.

Vermögensabschöpfung

Hinsichtlich der erst kürzlich neu geregelten Vermögensabschöpfung räumte die Justizministerin einen erhöhten Personalbedarf ein. Die Aufgabe sei gesetzlich verpflichtend und daher benötige man auch mehr Stellen. Für den Haushalt sei eine Größenordnung von 20 bis 25 zusätzlichen Stellen angedacht. Von Seiten des VdR wurde gebeten, von einer Konzentration auf einige Staatsanwaltschaften abzusehen. Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits selbst ihre Aufgaben vor Ort effektiv konzentriert; eine weitere Konzentration würde nur zu Verfahrensverzögerungen führen.

Datenbankgrundbuch

Zum Datenbankgrundbuch bestand Einigkeit, dass auch dieses Projekt einen Mehrbedarf an Stellen erfordere. Von Seiten des Justizministeriums sei an ein Stufenmodell gedacht. Der VdR regte im Zusammenhang mit der aufwendigen Migration des Altbestands an, über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzlich auch nachzudenken. Denkbar sei mobiles Arbeiten, aber auch der Einsatz von erfahrenen Pensionären, die über die notwendigen Erfahrungen in Grundbuchsachen verfügten.

Offen sei noch die Frage, was alles migriert werden solle, also auch bis zum ersten Grundbuch. In dieser Frage sagte das Justizministerium eine Grundsatzentscheidung zu. Da bekanntlich die Zeit dränge, wolle das Justizministerium in Kürze ein dort erarbeitetes Konzept vorlegen.

Vertrauensarbeit

Der VdR begrüßte das Vorhaben des Justizministeriums, die Gestaltung der Vertrauensarbeit landesweit mit einer Rahmenvereinbarung zu schaffen (*Anm. d. Red.: siehe auch Bericht nächste Seite mit der inzwischen eingetretenen neuen Entwicklung*). Wörtlich legte sich die Ministerin insoweit fest, dass, wenn alle damit zufrieden sind, es auch das Justizministerium sei. In diesem Zusammenhang bat die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring um mehr Unterstützung durch die Behördenleitungen bei den Arbeitszeitmodellen wie Heimarbeit und mobiles Arbeiten.

Für die neue Justizministerin Barbara Havliza ist die Justiz kein Neuland: Sie war bis zu Ihrer Ernennung zur Justizministerin als Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf (Vorsitzende des 6. Strafsenats für Staatsschutzsachen) tätig. Auch Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck hat früher bereits im Justizministerium gearbeitet und war zuletzt Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg.

Sitzung des Präsidiums am 8. Februar 2018

Zur Vorbereitung des kommenden Rechtspflegertags in Oldenburg und des für den 09.02.2018 terminierten Gesprächs bei der neuen Justizministerin (siehe Bericht erste Seite) traf sich das Präsidium zu einer eintägigen Sitzung in Hannover.

Rechtspflegertag 2018 in Oldenburg

Die Vorsitzende berichtete über den aktuellen Stand der Planungen. Für das Tagungspräsidium sei ein dreiköpfiges Team gefunden. Der Ablauf der Eröffnungsveranstaltung wird insoweit verändert, dass statt der üblichen Grußworte nunmehr eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Ist das Ehegattenbrecht heute noch zeitgemäß?“ vorgesehen ist.

Während des Delegiertentages werden sich zwei Arbeitskreise mit den Themen „Ehegattenbrecht“ und „Berufsethik“ beschäftigen.

Für die Teilnahme am Rechtspflegertag besteht ein Anspruch auf Sonderurlaub; der Vorstand wird das wie üblich über das Justizministerium vorbereiten.

Schatzmeister Joachim Trauernicht berichtete, dass es hinsichtlich der angedachten Anpassung der Beitragsordnung lediglich redaktionelle Streichungen geben soll (Wehrdienst, Ersatzdienst, Mutterschutz). Eine Beitragserhöhung sei aber nicht angedacht.

Datenbankgrundbuch

Frau **RI'in AG Brothage** vom Nieders. Justizministerium gab dem Präsidium anhand einer Präsentation einen Überblick über die Planungen zur Einführung und Umsetzung des Datenbankgrundbuchs (DaBaG). In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Migration des bestehenden/lebenden Grundbuchbestands personalintensiv sei. Nach Auf-

fassung des VdR bestehe ein Bedarf in Höhe von zusätzlich 80 Stellen, der in einem Stufenmodell (25 pro Jahr) umgesetzt werden müsse. Weiter wurde die angedachte Migration des kompletten historischen Bestands thematisiert. Diese Frage sei nach Auskunft von Frau Brothage noch nicht abschließend geklärt.

Vermögensabschöpfung

Frau **Anne Marie Salaske** von der StA Hannover stellte anhand einer Präsentation ausführlich die einzelnen Verfahrensabläufe aufgrund der kürzlich erfolgten Neuregelung der Vermögensabschöpfung dar. In der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit, dass das Verfahren sehr aufwändig sei und nur mit einem zusätzlichen Personalbedarf zu leisten sei. Dieser Stellenmehrbedarf werde vom Verband gegenüber der Justiz und der Politik gefordert.

Die Präsentation kann bei Bedarf beim Geschäftsführer des VdR angefordert werden.

Vertrauensarbeitszeit

Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring konnte berichten, dass es in Kürze den Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung des Justizministeriums zur Vertrauensarbeitszeit geben werde. Das Präsidium begrüßte im Grundsatz das Vorhaben des Justizministeriums, nach nunmehr über 10 Jahren und landesweit existierender unterschiedlicher Regelungen einen einheitlichen Rahmen zu schaffen. Die Übersendung des Entwurfs zur Verbandsanhörung solle abgewartet werden.

Vertrauensarbeitszeit

Der Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit liegt mittlerweile vor. Dieser kann von unseren Mitgliedern bei dem Bezirksverein Oldenburg und den Abteilungen abgefordert werden. Als Verband haben wir dazu wie folgt Stellung genommen:

„Der Verband der Rechtspfleger dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Leider sorgen sowohl das Verfahren als auch der Inhalt des Entwurfs für erhebliche Irritationen nicht nur in unseren Verbandsgremien, sondern landesweit bei den Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten durchaus daran erinnern, dass nach der erfolgreichen Pilotierung der Vertrauensarbeitszeit im Oldenburger Bezirk ausschließlich im Rechtspflegerbereich es letztlich unser Berufsverband war, der gemeinsam mit dem Ministerium eine Ausweitung auf das ganze Land Niedersachsen vorangetrieben hat.

Wir haben die Ermöglichung dieses Arbeitszeitmodells aber auch immer als Anerkennung und Wertschätzung unserer täglichen Arbeit verstanden.

Aus den vorgenannten Gründen ist gerade unserem Verband sehr daran gelegen, dass Vertrauensarbeitszeit seriös und vor allen Dingen verantwortungsvoll gelebt wird. Dafür haben wir auf Informationsveranstaltungen, Abteilungsversammlungen, Sitzungen unserer unterschiedlichen Gremien und sogar Diplomierungsfeiern stets geworben und auf entsprechende Umsetzung gedrängt.

Im Vorfeld zu dem angekündigten Entwurf einer Rahmenvereinbarung haben wir Ihrem Hause gegenüber durchaus Verständnis dafür geäußert, dass nach der langen

Zeit der Praktizierung der Vertrauensarbeitszeit und der Vielzahl der vorliegenden Dienstvereinbarungen vor Ort die Vorgabe eines bestimmten Rahmen sinnvoll ist. Wir haben auch um Beteiligung im Vorfeld gebeten, wurden aber auf die Entwurfsfassung vertröstet. Um so enttäuschter sind wir über die jetzige Vorgehensweise: Im Gespräch mit der Vorsitzenden wurde der jetzt im Entwurf niedergelegte Paradigmenwechsel niemals erwähnt, auch nicht im Gespräch unseres Vorstands mit der Ministerin, Frau Barbara Havliza. Ebenso wenig hat der Entwurf auch nur im Kern etwas mit der Dienstbesprechung vom 14.12.2017 zu tun. Die nun um sich greifende Unruhe hätte vermieden werden können.

In der Sache selbst ist leider festzustellen, dass der Entwurf den Titel Vertrauensarbeitszeit zu Unrecht führt.

Mit der Einführung von Kernzeiten wird nicht nur der bisherige Konsens zur Vertrauensarbeitszeit in der niedersächsischen Justiz verlassen, es wird auch das konstitutive Element der Vertrauensarbeitszeit beseitigt. Vertrauensarbeitszeit ist der Verzicht auf die formale Festlegung von Arbeitsbeginn und -ende und das Vertrauen darauf, dass die Beschäftigten ihre zeitbezogenen Pflichten auch ohne Kontrolle erfüllen. Die Einführung ganztägiger Kernzeiten ist exakt das Ge-

genteil und zudem ein Rückfall hinter die bei Einführung der Vertrauensarbeitszeit erreichte Praxis, die ganz überwiegend Funktionszeiten vorsah. Von dem ursprünglichen Ansatz, Arbeitszeitsouveränität, Ergebnisorientierung und Familienfreundlichkeit in den Vordergrund eines modernen Arbeitszeitmodells zu stellen, ist damit nichts geblieben. In den Eckpunkteerlassen ging es noch darum, zunächst der Unabhängigkeit des Rechtspflegers Rechnung zu tragen und späterhin auch dem gestiegenen Bedürfnis nach eigenverantwortlicher Aufgabenerledigung in der mittleren Beschäftigungsebene. Der aktuelle Entwurf fällt dagegen weit hinter die Erkenntnis zurück, dass bloße Anwesenheit nicht dasselbe ist wie Leistung. Das Bild vom faulen Beamten ist ein Relikt der festen Arbeitszeiten. Der Verband der Rechtspfleger war bislang der Auffassung, dass sich niemand in Niedersachsen in diese Zeiten zurücksehnt.

Man kommt nicht umhin, den aktuellen Vorstoß als Akt des Misstrauens gegen all diejenigen zu verstehen, die Vertrauensarbeitszeit verantwortungsvoll praktizieren. Der Paradigmenwechsel weg von der Steuerung über Arbeitsmengen und -ergebnisse zu einer „Arbeitszeitorientiertheit“, die Kernzeiten und das Zurück in die Experimentierphase - all dies spricht eine deutliche Sprache. Das ist enttäuschend, denn alle repräsentativen Fakten zur Vertrauensarbeitszeit, auch die eigene Evaluation des Justizministeriums, zeigen einen Zugewinn an Familienfreundlichkeit und Motivation, Rückgang von Krankenständen und Arbeitsrückständen, trotz ständiger hoher Belastung.

Mit Vertrauensarbeitszeit wird nachweislich erfolgreich um Nachwuchs geworben und wegen der Vertrauensarbeitszeit kehren insbesondere junge Mütter früher in das Berufsleben zurück. **Davon profitieren wir alle.**

Uns drängt sich leider der Eindruck auf, dass diese Vorteile allein aufgrund missgünstiger Gerüchte aufgegeben werden sollen. Um es deutlich zu sagen: Missbrauch gibt es unter jedem Arbeitszeitmodell, auch unter dem der Vertrauensarbeitszeit. Aber der verschiedentlich kolportierte Eindruck, hierbei handele es sich um Missbrauch im großen Stil, ist falsch: Wenn erwiesenermaßen an 80% der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Rechtspflegerbereich bzw. ehemaligen gehobenen Dienst Vertrauensarbeitszeit praktiziert wird, wo sind dann die „Hunderte“ an Dis-

ziplinarverfahren, mindestens aber die persönlichen Widerrufe der Vertrauensarbeitszeit wegen Fehlgebrauchs? Wo sind die Fakten, die den Missbrauch belegen? Es gibt sie nicht.

Stattdessen gibt es scheinplausible Argumente: Natürlich wird es schwieriger, Lehrkräfte zu finden. Aber doch nicht nur dort, wo es Vertrauensarbeitszeit gibt. Natürlich muss auch unter der Vertrauensarbeitszeit 40 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Aber doch im Jahresdurchschnitt, und das kann man auch über die Arbeitsmenge steuern, ohne stumpfes Absitzen zu fördern. Das klappt ja übrigens im Staatsanwalts-, Amtsanwalts- und Gerichtsvollzieherdienst auch, ohne dass es jemanden aufregt. Und natürlich gibt es hier und da Qualitätsmängel. Aber doch nicht erst, seit es Vertrauensarbeitszeit gibt. Es ist doch schlicht aberwitzig anzunehmen, die Leidenschaft für den Beruf ließe sich durch Anwesenheit erzwingen.

Was allerdings nötig ist, ist erstens eine ehrliche Debatte über die sachlichen Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Aufgaben an Qualität und Präsenz ableiten lassen, und zweitens effektive Führung, die unangemessenen Freiheitsgebrauch in Beurteilungen spiegelt und auf Missbrauch mit den Mitteln des Dienstrechts reagiert. Aber genau das passiert leider nur sehr vereinzelt. Dass man es stattdessen offenbar für legitim hält, allein aufgrund von Einzelfällen und Gerüchten die Vertrauensarbeitszeit in ihr Gegenteil zu verkehren, ist eine Ohrfeige für alle Kolleginnen und Kollegen, die seit vielen Jahren verantwortungsbewusst mit der Vertrauensarbeitszeit umgehen. Viele empörte Reaktionen von Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen dienen dafür als Beleg.

Abschließend noch einmal auf den Punkt gebracht: Vertrauensarbeitszeit - daran hat unser Berufsverband nie einen Zweifel gelassen - muss mit einem hohen Maß an Verantwortung wahrgenommen werden und zwar auf beiden Seiten: auf Seiten der Bediensteten **und** auf Seiten des Dienstherren. Dann profitieren wir alle, dann profitiert die Justiz davon.

Der Verband der Rechtspfleger fordert daher einen Neuanfang der Diskussion mit dem Ziel, eine Rahmendienstvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit zu erarbeiten, die diesen Namen auch verdient."

Angela Teubert-Soehring 60 Jahre

Eine kleine Würdigung ihrer erfolgreichen Verbandsarbeit



Im Dezember des vergangenen Jahres vollendete unsere langjährige Vorsitzende Angela Teubert-Soehring ihren 60. Geburtstag.

Die verbandspolitische Karriere hat für Angela Teubert-Soehring auf dem Rechtspflegertag im Oktober 1994 in Emden mit ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden begonnen. Sie löste damals den langjährigen Vorsitzenden und heutigen Ehrenvor-

sitzenden Ernst Tannen ab. Die Delegierten leiteten mit der Wahl der damals 37-Jährigen einen Generationswechsel ein, der die kontinuierliche Fortsetzung einer engagierten, kraftvollen, umfassend politisch geführten Verbandsarbeit bis heute gesichert hat.

Eine ihrer schwersten Aufgaben musste sie schon in den ersten Jahren übernehmen, als sich der Verband nach dem Ausschluss aus dem Bund Deutscher Rechtspfleger neu ausrichten musste. Ihr gelang es, den Verband über die Grenzen Niedersachsens hinaus auch auf der bundespolitischen Bühne zu positionieren. Heute gehört der Verband der Rechts-

pfleger zu einem anerkannten Gesprächs- und Verhandlungspartner auf Bundes- und Landesebene.

Durch ihre zielorientierte, verbindliche und sympathische Art gewann sie schnell das Vertrauen in der Mitgliedschaft sowie in der Justiz und der Politik. Ihr Engagement beschränkte sie nicht nur auf den Verband, sondern sie vertrat die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Personalvertretungen. So vertritt sie heute noch im Bezirkspersonalrat Celle und im Hauptpersonalrat beim Niedersächsischen Justizministerium die Belange aller Kolleginnen und Kollegen. Als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände Niedersachsen koordiniert sie daneben die übergreifenden Interessen der verschiedenen Fachverbände auf Landesebene.

Einer ihrer größten verbandspolitischen Erfolge ist die mit dem Ersten Gesetz zur Modernisierung der Justiz (1. Justizmodernisierungsgesetz) im Jahre 2004 im Rechtspflegergesetz eingefügten Öffnungsklausel, die es den Ländern er-

möglicht, die bisher dem Richter vorbehaltenen Aufgaben in Nachlass- und Registersachen, auf den Rechtspfleger zu übertragen. Niedersachsen hat hiervon bereits 2005 Gebrauch gemacht; viele anderen Bundesländer sind dem ebenfalls später gefolgt. Auf Landesebene hat sie maßgeblich daran mitgewirkt, dass Rechtspflegerpräsidien und die Vertrauensarbeit eingeführt worden. Instrumentarien, die heute zum Justizalltag gehören und die Selbstständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sichern.

Angela Teubert-Soehring denkt noch lange nicht daran, sich aus der aktiven Verbandspolitik zurückzuziehen. Sie wird auf dem kommenden Rechtspflegertag im Mai erneut um das Vertrauen der Delegierten werben, um sich für eine weitere Amtsperiode weiterhin für die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und des Verbandes einsetzen zu können.

Von dieser Stelle wünschen wir ihr nochmals alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Kraft für die noch vor ihr liegenden Aufgaben und Herausforderungen.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl.-Rpfl.'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow, Tel. 04945/325
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net